Downloaded from Blogs on 11.11.2026 07:54h

Risk Blog

By PwC Deutschland | 11. November 2026

Stablecoins und Bankenabwicklung - was die SRB-Stellungnahme zum MiCA-Review für Institute bedeutet

Mit seiner Stellungnahme zum MiCA-Review rückt das Single Resolution Board (SRB) die Verflechtungen zwischen Stablecoin-Aktivitäten und Bankenabwicklung in den Fokus.

Downloaded from Blogs on 11.11.2026 07:54h

Neue verbindliche Anforderungen entstehen daraus nicht. Die Veröffentlichung zeigt jedoch, wo Banken bereits heute an ihre bestehende Sanierungs- und Abwicklungsvorbereitung anknüpfen können.

MiCA und Bankenabwicklung: Wo die Regelwerke aufeinandertreffen

Stablecoins betreffen nicht nur ihre Emittenten. Auch Banken, die Reserveeinlagen[1] entgegennehmen, Vermögenswerte verwahren oder Zahlungen abwickeln, können mit ihnen eng verbunden sein. Schwierigkeiten auf einer Seite können deshalb auf die andere übergreifen.

Die Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCA) regelt unter anderem vermögenswertereferenzierte Token (ART) und E-Geld-Token (EMT). Sie verlangt auch Krisenvorsorge: Recovery-Pläne sollen helfen, Schwierigkeiten zu bewältigen; Redemption-Pläne bereiten einen geordneten Rücktausch der Token vor. Damit bestehen Parallelen zur Sanierungs- und Abwicklungsplanung für Banken, ohne dass die Regelwerke gleichzusetzen sind.

Der SRB sieht insbesondere beim Zusammenspiel der Krisenmaßnahmen und beim Informationsaustausch Verbesserungsbedarf. Für Banken stehen vier Themenfelder im Vordergrund.

1. Banken als Reserveeinlagenbanken: Wechselseitige Liquiditätsrisiken

Token-Emittenten halten Teile ihrer Reserven als Bankeinlagen, um Rücktauschforderungen bedienen zu können. Tauschen viele Kunden gleichzeitig ihre Token zurück, müssen Emittenten möglicherweise kurzfristig auf diese Einlagen zugreifen. Für die Bank können daraus erhebliche Liquiditätsabflüsse entstehen.

Umgekehrt können Schwierigkeiten der Bank den Zugriff auf Reserven beeinträchtigen und das Vertrauen in den Token schwächen. Der SRB betont deshalb die Risiken solcher Verflechtungen, insbesondere bei großen oder konzentrierten Beständen.

Für die bankseitige Krisenvorsorge kommt es damit darauf an, Reserveeinlagen und ihre möglichen Abzugsauslöser zu kennen. Darauf aufbauend lässt sich beurteilen, ob bestehende Liquiditätsszenarien einen erhöhten Rücktauschdruck beim Emittenten bereits angemessen erfassen.

2. Banken als Token-Emittenten: Anschluss an die Abwicklungsplanung

Gibt eine Bank selbst Stablecoins aus, muss das Token-Geschäft in ihrer Krisenvorsorge betrachtet werden. Entscheidend ist, wie Rücktauschansprüche und zugehörige Dienstleistungen bei Schwierigkeiten der Bank behandelt werden und ob sich das Geschäft fortführen oder übertragen lässt.

Der SRB berücksichtigt dabei, dass Banken bereits umfassenden Regeln zur finanziellen Absicherung und Abwicklung unterliegen. Zusätzliche Schutzvorgaben für Token-Inhaber müssten deshalb mit diesem Rahmen vereinbar sein. Auch die rechtliche Behandlung ihrer Ansprüche im Krisenfall ist aus Sicht des SRB teilweise noch zu klären.

Für Banken kann es hilfreich sein, Recovery- und Resolution-Funktionen frühzeitig in die Produktgestaltung

Downloaded from Blogs on 11.11.2026 07:54h

einzubeziehen. Dabei ist zwischen eigener Token-Ausgabe und einer Beteiligung an einem rechtlich eigenständigen Emittenten zu unterscheiden.

3. Nichtbank-Emittenten: Ergänzende Kriseninstrumente

Für Nichtbank-Emittenten besonders bedeutender Token stellt der SRB die Frage, ob bei einem Ausfall des Emittenten ein geordneter Rücktausch und die Einstellung des Token-Geschäfts ausreichen. Als ergänzende Möglichkeit nennt die Stellungnahme beispielsweise die Übertragung des Geschäfts auf einen anderen Anbieter.

Für Banken ist dies relevant, wenn sie Reserveeinlagen entgegennehmen, Dienstleistungen erbringen oder mit dem Emittenten gruppenintern verbunden sind. Ein Abgleich der Krisenplanungen kann zeigen, ob beide Seiten auf Leistungen oder Liquidität angewiesen sind, die im gemeinsamen Stress möglicherweise nicht verfügbar wären.

4. Übergreifende Themen: Informationen und rechtliche Klarheit

Eine zentrale offene Frage betrifft die Verlustbeteiligung von Gläubigern in einer Bankenabwicklung, dem Bail-in. Reserveeinlagen sind nicht allein wegen ihrer Verwendung für Stablecoins davor geschützt. Ihre rechtliche Behandlung ist daher sowohl für die Reservebank als auch für den Emittenten und dessen Rücktauschfähigkeit relevant.

Gesondert betrachtet der SRB tokenisierte Bankeinlagen. Sie sind von Stablecoins zu unterscheiden. Hier steht die praktische Durchführung von Abwicklungsmaßnahmen im Vordergrund: Einleger und ihr Einlagensicherungsschutz müssen zuverlässig festgestellt und Maßnahmen wie eine Verlustbeteiligung oder Übertragung technisch umgesetzt werden können.

Ergänzend spricht sich der SRB für einen besseren Informationsaustausch zwischen MiCA-Aufsicht und Abwicklungsbehörden aus. Diese sollen wesentliche Verflechtungen frühzeitig erkennen und über die Aktivierung eines Redemption-Plans informiert werden.

Mögliche nächste Schritte für Banken

- Betroffenheit erfassen: Eigene Emissionen, Reserveeinlagen, Beteiligungen und Dienstleistungen zusammenführen.
- Liquiditätsanalysen überprüfen: Besondere Abzugsrisiken mit bestehenden Stresstests im bankinternen Liquiditätsbeurteilungsprozess (ILAAP) und der Abwicklungsplanung abgleichen.
- Rechtliche Annahmen klären: Ansprüche und Sicherungsstrukturen nachvollziehbar einordnen und offene Fragen dokumentieren.
- Krisenplanungen abstimmen und erproben: Abhängigkeiten zwischen Bank und Emittent identifizieren und bei Bedarf in bestehende Krisenübungen einbeziehen.

Stablecoin-Aktivitäten sind auch ein Thema für die bestehende Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Wer

Downloaded from Blogs on 11.11.2026 07:54h

wesentliche Verflechtungen frühzeitig erfasst, kann Liquiditätsrisiken und operative Abhängigkeiten besser beurteilen, unabhängig davon, welche Vorschläge des SRB später aufgegriffen werden. Dafür lässt sich an vorhandene Analysen, Daten und Krisentests anknüpfen, statt parallele Strukturen aufzubauen. Eigenständige MiCA-Pflichten bleiben unberührt.

[1] Mit Reserveeinlagen sind Bankeinlagen gemeint, die Stablecoin-Emittenten als Teil ihrer Reserven zur Deckung der Rücktauschansprüche von Token-Inhabern halten.

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie mehr unter "**Leistungen & Angebote**".

Zu weiteren PwC Blogs

Schlagwörter

Abwicklung / Resolution, Crisis Management, Liquidität, Risk Management Banking, crypto assets / virtual assets

Kontakt



Dr. Michael Rönnberg
Frankfurt am Main
michael.roennberg@pwc.com